



Bundesministerium für Frauen,  
Wissenschaft und Forschung  
Minoritenplatz 3  
1010 Wien

Die Universität Innsbruck nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5717/J betreffend Bevorzugung von Mitgliedern der Cartellverbände sowie des VSStÖ, der Aktionsgemeinschaft und der GRAS bei der Vergabe von Erasmus+ Stipendien zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Vorbemerkung: Die nachstehenden Antworten beziehen sich auf die an die Universität Innsbruck übermittelten Fragen 11, 13, 14, 18, 19 und 21. Die Nummerierung folgt der Originalanfrage.

**11. Wer bestellt die Fachkoordinatoren der Fakultäten an den Hochschulen?**

Die Fachkoordinator:innen werden von den Dekan:innen der jeweiligen Fakultäten bestimmt bzw. bei großen Fakultäten mit vielen Studiengängen von der Institutsleitung.

**13. Welche konkreten Beurteilungskriterien werden je Hochschule bei der Vergabe von Erasmus+ Stipendien herangezogen? (Bitte um Nennung der konkreten Kriterien jeder einzelnen Hochschule)**

Formale Kriterien:

- Zum Zeitpunkt des Antritts muss das erste Jahr des Grundstudiums der für den Erasmus+ Studienaufenthalt relevanten Studienrichtung absolviert sein (gilt für Bewerbungen im Bachelor bzw. Diplomstudium, im Master kann eine Mobilität theoretisch schon im ersten Semester erfolgen)
- Offene anerkenbare Kurse im Ausmaß von mindestens 30 ECTS pro Semester zu Aufenthaltsbeginn
- Kenntnisse der Unterrichtssprache
- Motivations schreiben
- Eine Nominierung in das Herkunftsland hat niedrigste Priorität. Eine Entfernung von mindestens 200 km (Luftlinie) zum Herkunftsort muss gewährleistet sein und es muss ein Wohnsitz am Studienort (Innsbruck Umgebung) nachgewiesen werden, da eine Nominierung in die Heimat für Pendler:innen ausgeschlossen ist

- Bereits absolvierte Erasmus-Mobilitäten – möglichst viele Studierende sollen die Chance auf einen Erasmus-Aufenthalt erhalten; deshalb werden bei gleicher Qualifikation Studierende ohne Auslandserfahrung vorgezogen.

Weitere Kriterien, die in die Auswahl miteinfließen:

- Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache
- Notendurchschnitt
- Studienfortschritt

#### **14. Werden die Beurteilungskriterien für die Vergabe von Erasmus+ Stipendien jeder Hochschule öffentlich zugänglich gemacht?**

Die formalen Kriterien, die für alle gelten, sind auf der Webseite des International Relations Office der Universität Innsbruck veröffentlicht. Wenn Fachkoordinator:innen noch weitere Voraussetzungen anfordern, dann sind diese auf den Webseiten des Instituts zu finden bzw. werden in entsprechenden Infoveranstaltungen geteilt.

##### **a. Wenn nein, warum nicht?**

Entfällt; siehe Antwort zu Frage 14.

#### **18. Wie viele Hochschüler haben in den Studienjahren 2020/21, 2021/22, 2022/23, 2023/24 und 2024/25 ein Erasmus+ Stipendium erhalten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Studienjahr, Geschlecht, Hochschule, Fakultät, Studienrichtung, Gasthochschule, Gastland).**

Gesamtzahlen für Erasmus+ Student Mobility for Studies (Semestermobilitäten) aus den Jahren:

2020/21: 155

2021/22: 271

2022/23: 283

2023/24: 280

2024/25: 308

Die Detaildaten liegen dem OeAD – Agentur für Bildung und Internationalisierung – als Fördergeber vor.

#### **19. Wie viele Bewerbungen für ein Erasmus+ Stipendium wurden in den Studienjahren 2020/21, 2021/22, 2022/23, 2023/24 und 2024/25 je Hochschule eingereicht?**

Aufgrund einer Systemumstellung sind die Zahlen erst ab dem Studienjahr 2023/24 verfügbar, zuvor wurden vonseiten der Fachkoordinator:innen ausschließlich die Listen der ausgewählten Studierenden an das International Relations Office der Universität Innsbruck übermittelt und zentral gesammelt.

Erasmus+ Student Mobility for Studies:

2023/24: 361 Bewerbungen

2024/25: 468 Bewerbungen

**a. Wie viele davon wurden abgelehnt?**

Erasmus+ Student Mobility for Studies:

2023/24: 361 Bewerbungen, 81 Absagen, 280 Zusagen

2024/25: 468 Bewerbungen, 160 Absagen, 308 Zusagen

Zu beachten ist, dass die meisten Studierenden sich für mehr als einen Platz bewerben, daher bedeutet nicht jede Absage automatisch, dass die jeweilige Person keinen Platz erhalten hat.

**i. Aus welchen Gründen wurden Bewerbungen abgelehnt?**

Bewerbungen werden abgelehnt, wenn die vorgegebenen Kriterien nicht ausreichend erfüllt sind. Konkrete Ablehnungsgründe werden nicht systematisch erfasst; auf Nachfrage erteilen die Fachkoordinator:innen eine genaue Begründung.

**ii. Wie häufig wurden die jeweiligen Ablehnungsgründe herangezogen?**

Entfällt; siehe Antwort auf Frage 19 a. i.

**21. An welchen österreichischen Hochschulen wird bei gleicher Qualifikation weiblichen Bewerbern bei der Vergabe von Erasmus+ Stipendien der Vorzug gegeben und auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt dies?**

Bei den Bewerbungskriterien (siehe Antwort auf Frage 13) spielt das Geschlecht keine Rolle.

**a. Wie wird sichergestellt, dass dieses Kriterium ausschließlich bei nachweislich gleicher Qualifikation zur Anwendung kommt?**

Entfällt; siehe Antwort auf Frage 21.

**b. Welche Gründe veranlassen österreichische Hochschulen dazu, das Kriterium der Frauenförderung bei der Vergabe von Erasmus+ Stipendien heranzuziehen?**

Entfällt; siehe Antwort auf Frage 21.

Mit freundlichen Grüßen



Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Veronika Sexl  
Rektorin

